

Haus- und Schulordnung

der GHWS Volkertshausen

1. Tagesablauf

- 1.1 Komm pünktlich zum Unterricht, aber frühestens 15 Minuten vorher, sonst störst du die Anderen. Ab 7.30 Uhr ist das Schulhaus geöffnet. Geh ins Klassenzimmer!
- 1.2 Beim Ausbleiben des Lehrers verständigt der Klassensprecher nach 5 Minuten die Schulleitung oder einen anderen Lehrer.
- 1.3 Begib dich zu Beginn des Unterrichts an deinen Platz und richte dein Material und deinen Arbeitsplatz her.
- 1.4 Die großen Pausen werden im Schulhof verbracht. Grundschüler dürfen auch in den Klettergarten. Der Aufenthalt an allen anderen Orten ist untersagt. Bei schlechtem Wetter findet die Pause innen statt. Während der Hofpause ist Fußballspielen untersagt.
- 1.5 Während der gesamten Unterrichtszeit darfst du das Schulgelände nicht ohne Erlaubnis eines Lehrers verlassen. Bei Klassenzimmerwechsel nur die Haupttreppe benutzen!
- 1.6 Die Klasse, die das Zimmer zuletzt benutzt hat, räumt auf und stellt alle Stühle hoch. Die Fenster werden geschlossen und die Jalousien hochgedreht. Hilf dabei mit!

2. Ordnung und Sauberkeit

- 2.1 Für die Sauberkeit unserer Schule müssen wir uns alle verantwortlich fühlen. Beachte die Mülltrennung. Kaugummikauen ist in unserer Schule nicht erlaubt. Du darfst dein Handy während des Unterrichts nicht benutzen.
- 2.2 Achte besonders auf die Sauberkeit der Toiletten. Sie sind kein Aufenthaltsraum und auch kein Spielplatz.
- 2.3 Verhalte dich im Schulhaus und auf dem Schulgelände so, dass du niemanden störst oder gefährdest. Rennen und Lärmen im Schulhaus sind nicht erlaubt.
- 2.4 Wirf nicht mit Steinen, Schneebällen oder sonstigen Dingen und bring keine gefährlichen Gegenstände mit zur Schule.
- 2.5 Das Rauchen auf dem gesamten Schulgelände ist für alle Schüler verboten. Das gilt auch für alle schulischen Veranstaltungen.
- 2.6 Für die Fahrräder ist der Fahrradraum vorgesehen. Das Befahren des Schulgelände mit Motorfahrzeugen (Mofas u.a) ist nicht erlaubt. Mofas müssen auf dem Eckparkplatz zur Steigstrasse hin abgestellt werden.
- 2.7 Deine Turnschuhe darfst du erst im Umkleideraum der Turnhalle anziehen.

3. Krankheit und Beurlaubung

- 3.1 Falls du krank bist, müssen deine Eltern die Schule aus Sicherheitsgründen unverzüglich benachrichtigen.
- 3.2 Beurlaubungen und Freistellungen vom Unterricht können nur bewilligt werden, wenn ein Antrag vorausgegangen ist. Auch Arzttermine müssen dem Klassenlehrer rechtzeitig mitgeteilt werden.